



STADT COTTBUS  
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER  
WUŠY ŠOLTA

Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

Fraktion AfD Cottbus  
Georg Simonek  
Erich Kästner Platz 1  
03046 Cottbus

über Büro StVA

Datum 24.11.2021

## Anfrage AN-68/21 zur Stadtverordnetenversammlung am 24.11.2021

Geschäftsbereich/Fachbereich  
GB Ordnung, Sicherheit, Umwelt &  
Bürgerservice  
Neumarkt 5  
03046 Cottbus/Chóšebuz

Sehr geehrter Herr Simonek,  
sehr geehrte Damen und Herren der Fraktion der AfD Cottbus,

Ansprechpartner

Zimmer

Ihre Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 24.11.2021 möchte ich gern wie folgt beantworten:

Telefon

### Zu 1) Wieviel Personen sind durchschnittlich bei Besuchen von: Messen / Märkten / sonstigen Veranstaltungen?

Fax

Die von Ihnen aufgeführten Veranstaltungen unterscheiden sich in ihrer Besucherresonanz stark. Aus ordnungsrechtlicher Sicht ist nur die Zahl der vom Veranstalter erwarteten / zugelassenen, gleichzeitig anwesenden Personen interessant. Eine Erfassung konkreter Besucherzahlen erfolgt durch die Stadt nicht.

E-Mail  
@cottbus.de

### Zu 2) Was erfolgt mit den Listen zur Nachverfolgung bezugnehmend auf die DSGVO?

Der Kontaktnachweis ist grundsätzlich unter § 5 der SARS-CoV-2-EindV geregelt. Gemäß § 5 Satz 3 der SARS-CoV-2-EindV haben die oder der Verantwortliche die Angaben auf Plausibilität zu kontrollieren sowie sicherzustellen, dass eine Kenntnisnahme der erfassten Daten durch Unbefugte ausgeschlossen ist, damit ist eine Listenerfassung grundsätzlich nicht zulässig. Die verpflichtende Dokumentation zur Kontaktnachverfolgung kann auch in elektronischer Form, zum Beispiel mittels einer speziellen Anwendungssoftware (App), erfolgen

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz  
Neumarkt 5  
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse  
Sparkasse Spree-Neiße  
Inlandszahlungsverkehr  
Kto.Nr.: 330 200 00 21  
BLZ: 180 500 00

#### a) Wo werden die Listen aufbewahrt?

Die Aufbewahrung der Kontaktnachweise liegt in der Verantwortung der Verpflichteten (z.B. Gastronomen, Veranstalter etc.) und muss so erfolgen, dass eine Kenntnisnahme der erfassten Daten durch Unbefugte ausgeschlossen ist.

Auslandsverkehr  
IBAN:  
DE06 1805 0000 3302 0000 21  
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

...

**b) Wie lange werden die Listen gespeichert?**

Die Kontaktnachweise sind entsprechend § 5 Satz 5 und 6 der SARS-CoV-2-EindV durch die Verpflichteten für die Dauer von vier Wochen unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften aufzubewahren oder zu speichern.

**c) Wie werden die Listen vernichtet?**

Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ist der Kontaktnachweis zu vernichten oder zu löschen, die Art der Vernichtung bzw. Löschung der Daten ist durch die SARS-CoV-2-EindV nicht vorgeschrieben.

**d) Nach welchem System im Innen- und Außenbereich (z.B. Besucherzeiten – Ein-/Austragung) wird nachverfolgt?**

Es erfolgt nach keinem gesondertem System.

**Zu 3) Wie hoch ist der Arbeits- und Kostenaufwand?**

Für die Auswertung der Kontaktnachweise im Gesundheitsamt ist kein extra Personal eingestellt. Dies erfolgt in Abarbeitung der Fallbearbeitung.

**Zu 4) Wie viele Erkrankte haben sich durch verschiedene Apps wie z.B. LUCA und der ausgeteilten Listen herauskristallisiert (bitte in Zahlen angeben)?**

**a) Wie viele davon wurden zum Test durch das Gesundheitsamt geschickt?**

Durch Apps wie LUCA und ähnliche sind bislang keine Kontaktpersonen gemeldet worden. Sofern es sich bei der allgemeinen Indexfallermittlung um eine enge Kontaktperson nach RKI-Definition handelt, erfolgt hier eine entsprechende PCR-Testung. Inwieweit diese auf einen Kontaktnachweis, wie sie unter 2. aufgeführt haben, vermerkt ist, wird statistisch nicht erfasst und ausgewertet.

**b) Wie viele davon musst durch Bescheide vom Gesundheitsamt in Quarantäne?**

Siehe Antwort zu Frage 4 a. Für jede Person mit einem positiven PCR-Test wird eine entsprechende Quarantäne angeordnet.

**c) Wie viele konnten durch eine direkte Ansteckung vor Ort (z.B. Veranstaltungen ect.) ermittelt werden.**

Da es ganz häufig nicht nur eine einzeln isolierte Ansteckungsmöglichkeit gibt ist ein konkreter Zeitpunkt für eine Ansteckung schwer festzustellen. Daher können die direkten Ansteckungen in konkreten Einzelfällen nicht statistisch abgebildet werden. Jedoch ist es durch eine spezifische Anhäufung von Infektionen in einem örtlichen oder zeitlichen Zusammenhang mit einem bestimmten Ereignis grundsätzlich möglich, eine gewisse Wahrscheinlichkeit hinsichtlich der Kausalität zwischen Ansteckung und Ereignis abzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Thomas Bergner  
Dezernent